



**FVgg 1906 e. V. Weingarten**

## Hygienekonzept/Trainingsrichtlinien

Dieses verbindliche Hygienekonzept in der Version 10, welches auch die Trainingsrichtlinien der FVgg Weingarten beinhaltet, ersetzt die Version 8 und tritt am 24.06.2021 in Kraft. Es gilt während der Gültigkeitsdauer der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

### **Grundsätze:**

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die verantwortliche Person im Sinne CoronaVO ist der Trainer.
- Es besteht Dokumentationspflicht für alle Teilnehmer\*innen am Training; Erfasst werden müssen Name, Datum und Zeit des Besuchs/Trainings sowie Telefonnummer oder Adresse, falls diese nicht bereits vorliegen. Diese Informationen sind für vier Wochen aufzubewahren.

### **Ankunft und Abfahrt:**

- Die Fahrräder dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregel am Sammelplatz abgestellt werden.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Umarmung) durchführen.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Persönliche Gegenstände wie Rucksack, Trinkflasche o. ä. sind von Spielern und Trainern im Abstand von zwei Metern am Spielfeldrand abzulegen (am besten an der Platzbarriere), „Haufenbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.

### **Auf dem Spielfeld:**

- Die maximale Gruppengröße bei Trainingseinheiten ergibt sich aus dem Inzidenzwert des Landkreises (siehe „Inzidenzabhängige Regelungen“). Sind mehr Spieler im Training, muss eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden.

- Kontaktarmes Training: normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel sind erlaubt.
- Kontaktloses Training: keine direkten Zweikämpfe, kein „echtes“ Trainingsspiel.
- Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss prinzipiell verzichtet werden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Minitore werden von einer Person getragen, Großtore unter Wahrung der Abstandsregel von maximal vier Personen.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.

#### **Auf dem Sportgelände:**

- Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
  - Es besteht Testpflicht (G-G-G) zur Nutzung von Innenräumen (außer Toiletten)
  - Tragen von medizinischen Masken in alle Innenräumen ist obligatorisch
  - Abstandgebot von 1,5 m
  - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Nutzung und Betreten der Spielfelder erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Auf dem Sportgelände gelten die Maßgaben der aktuellen einschlägigen Corona-Regelungen.
- Der Aufenthalt sollte auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben und wo immer möglich vermieden werden.
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behält sich die Vereinsführung vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

#### **Training in der Halle:**

- Für die Nutzung von Sporthallen und deren Umkleiden und sanitären Anlagen gelten folgende Regelungen:
  - Es gelten die Regularien der vorherigen Kapitel „Grundsätze“, „Ankunft und Abfahrt“, „Auf dem Spielfeld“
  - Es besteht Testpflicht (G-G-G) bei der Nutzung von Sporthallen
  - Die maximale Personenanzahl ist auf eine Person pro 10m<sup>2</sup> begrenzt
  - Das Tragen von medizinischen Masken in Kabinen und Toiletten ist obligatorisch
  - Es gilt das Abstandgebot von 1,5 m, sofern dies sportartenbedingt möglich ist
  - In der Halle sind Ansammlungen und Gruppenbildung grundsätzlich zu vermeiden
  - Die umfassende Lüftung aller Innenräume ist obligatorisch
  - Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken

#### **Inzidenzabhängige Regelungen:**

- Inzidenzabhängige Änderungen des Hygienekonzeptes und deren Auswirkungen bzw. Änderungen werden von den Vereinsgremien (Jugendleitung/Geschäftsführender Vorstand) entsprechend kommuniziert und sind an dieser Stelle nicht explizit aufgeführt

Der Trainings- und Spielbetrieb in Weingarten/Baden ist behördlich gestattet. Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt fand statt.

Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Stephan Arnold (stephan.arnold@dak.de, 0170-5262928).